

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bootsverleih Ernst in Utting

Ausgabe der Boote

- Die Benutzung unserer Boote erfolgt auf eigene Gefahr.
Für Kinder unter 8 Jahren ist das Tragen von geeigneten Rettungswesten Pflicht. Hierfür können auch eigene Westen, die den Anforderungen entsprechen, verwendet werden.
Erwachsene Nichtschwimmer melden sich vor Fahrtbeginn beim Vermieter.
- Rettungsmittel sind nur für den Notfall, bei widerrechtlicher Nutzung wird eine Trocknungsgebühr von 5 € erhoben.
- Der Mietpreis (lt. Aushang) ist vor Betreten des Bootes fällig, dabei wird als Minimum bei Segelbooten die erste Stunde, bei allen Nichtsegelbooten die erste halbe Stunde berechnet. Bei Mietzeiten bei Nichtsegelbooten unter einer Stunde, wird ein Kurzzeitaufschlag berechnet.
- Bei verspäteter Rückgabe haftet der Mieter für alle Folgeschäden und -kosten.
- Alle Boote müssen bis 19.00 Uhr zurückgegeben sein. Verspätete Rückgabe führt zu einem Aufpreis pro angefangene Stunde unabhängig von Bootstyp und Mietdauer. Sollte ein Abschleppen mit einem Motorboot nötig werden, fallen dafür Kosten je nach Entfernung an.
- Weder Havarie, noch Unfall oder Wetteränderung oder -bedingungen berechtigen den Mieter zur Preisminderung oder Schadensersatz.
- Den Anweisungen des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen ist umgehend und uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Die höchstzulässige Personenzahl ist einzuhalten.
- Das vom TÜV - Süd festgelegte Mindestalter für die jeweiligen Boote muss eingehalten werden.
- Unsere Boote und das Zubehör sind in einwandfreiem Zustand. Bei Beschädigung oder Verlust (auch bei unsachgemäßer Benutzung, Transport, auch durch Dritte, oder durch mangelhafte Sicherung) haftet der Bootsmieter für Reparatur, Wiederbeschaffung und evtl. Umsatz- ausfall in voller Höhe.
Für Schäden an Dritten oder deren Eigentum übernimmt der Vermieter keine Haftung.
- Schäden oder Mängel sind unverzüglich zu melden. Nichtgemeldete Schäden können auch nachträglich in Rechnung gestellt werden.
- Verschleißerscheinungen sind von der Schadensersatzpflicht ausgenommen.
- Der Mieter verpflichtet sich Boote und Zubehör sorgsam und pfleglich zu behandeln.
- Bei Havarien oder Unfällen ist der Vermieter unverzüglich zu verständigen und Weisungen für weiteres Verhalten abzuwarten.
- Aufsichtspersonen haben Ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit der beaufsichtigten Kinder (Tragen von Schwimmwesten, Verhalten im Boot) verantwortlich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bootsverleih Ernst in Utting

- Von Schilf, Seerosenfeldern, Fischereigeräten und Ufern muss ein ausreichender Abstand eingehalten werden.

Reservierung, Stornierung

Segelboote können im Voraus telefonisch, länger als eine Woche vor Buchungstermin auch per E-mail oder Fax, reserviert werden, Nichtsegelboote können nur am Miettag vor Ort am Bootssteg zu den verfügbaren Zeiten reserviert werden. Eine Reservierung ist für beide Seiten verbindlich, der Vertrag kommt durch Antrag (Angebot) und Annahme (Reservierung oder Buchung in schriftlicher oder mündlicher Form) zustande. Auch die Reservierungsdauer ist verbindlich. Die Verbindlichkeit der Reservierung entfällt bei deutlich unpünktlicher Rückgabe des Bootes durch die Vormieter. Eine Reservierungsbestätigung muss durch den Vermieter nicht erfolgen.

Der Vermieter muss die reservierten Boote für die vereinbarte Zeit zur Verfügung stellen.

Dieser Verpflichtung muss der Vermieter nicht nachkommen, wenn besondere Umstände dem entgegenstehen

(Vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Umgang mit den Booten, mangelnde Eignung oder Können, höhere Gewalt, Unpünktlichkeit der Vormieter).

Bei Ausfällen wegen höherer Gewalt, Sturm, Sturmwarnung oder Unpünktlichkeit der Vormieter ist der Bootsverleih Ernst nicht zu Ersatz verpflichtet.

Der Mieter haftet für alle entstandenen Schäden in voller Höhe

Der Mieter erkennt mit dem Betreten des Bootes diese AGB als verbindlich an.